

**Leitfaden für die
Sonderleitung bei Wesenstests
des
Labrador Club Deutschland e.V.**

**LCD-Leitfaden
Stand: September 2009**

Mit diesem Leitfaden möchten wir unseren Sonderleitern eine kleine Hilfestellung zur Organisation und Durchführung von Wesenstesten geben.

Achtung: Vorstandsbeschluss:

1. Hunde, die den Wesenstest wiederholen, müssen dem Wesensrichter als Durchfaller mit Grund des Durchfallens vor dem Test zur Kenntnis gebracht werden. Die Sonderleitung muss darauf achten, dass der Teilnehmer das Protokoll des nicht bestandenen Wesenstests vorlegt.
- 1 a) Gilt nicht bei Hunden, die durch den WR zurückgestellt wurden. Diese sind dem Wesensrichter nicht vorher zur Kenntnis zu geben.
2. Hunde, die zur Erlangung der Registerpapiere bei einem Wesenstest vorgestellt werden, müssen dem Wesensrichter vor dem Test zur Kenntnis gebracht werden.

Hinweis: Neues Waffengesetz:

1. Ab 1. April 2003 sind alle Sonderleiter angewiesen, sich rechtzeitig mit dem jeweiligen Ordnungsamt wegen einer Schussgenehmigung in Verbindung zu setzen (siehe S. 4).
2. Der Sonderleiter darf auf dem WT keinen Hund führen! Kein Sonderleiter-Wechsel während eines Prüfungstages!

Hinweis: Sonn- und Feiertagsgesetz:

An folgenden „Stillen Feiertagen“ dürfen lt. Sonn- und Feiertagsgesetz keine Wesensteste stattfinden: Karfreitag, Allerheiligen, Volkstrauertag, Totensonntag.
Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Terminplanung.

1. Richter

- Terminabsprache; **rechtzeitige** Veröffentlichung in der LCD-Zeitung und auf der Homepage (wird durch den Ressortleiter Prüfungswesen veranlasst)
- Prüfungsbeginn
- Anreise/Übernachtung + Verpflegung
- Zahl der zu prüfenden Hunde (mindestens 5, **höchstens 9 pro Tag**)
Abweichungen im Einzelfall stehen im Ermessen des Richters
- evtl. benötigte Materialien
- Waffe und Munition
- Klappstisch, Stuhl, Schreibmaschine
- evtl. Sonnenschirm oder Schutzzelt
- Formulare (s. u.)
- feste Schreibunterlage, genügend Kugelschreiber

- 1.1. Richteranwälter** müssen sich vorher beim Richter und Sonderleiter anmelden; für sie sind ebenfalls Beurteilungs-Formulare zu bestellen (i. A. nur ein Anwärter pro Test; über Ausnahmen entscheidet der Richter).

2. Meldungen

werden in der Reihenfolge des Eingangs angenommen. Meldungen sind online möglich. Dann überweist der Teilnehmer das Meldegeld auf das Konto des LCD e.V. oder er erteilt dem LCD e.V. eine Einzugsermächtigung. Dann wird das Meldegeld durch den Schatzmeister eingezogen.

Schriftliche Meldungen müssen begleitet sein von

a) Meldegeld (Verrechnungsscheck 35,- €; auch für Nichtmitglieder)

b) Fotokopie der Ahnentafel

Meldungen ohne Meldegeld werden nicht mehr angenommen!

Meldeformulare erhalten Sie unter www.labrador.de oder von der Geschäftsstelle.

Meldegeld für einen nicht angetretenen Hund wird **nicht erstattet**. Nenngeld ist Reuegeld!

Ein Richter, der auch Züchter oder Deckrüdenbesitzer ist, richtet keine Hunde aus eigener Zucht bzw. keine **Nachkommen seines eigenen Deckrüden**; bitte die Besitzer auf andere Termine verweisen! Ein Richter darf auch keinen Hund beurteilen, mit dem er vorher **als Ausbilder** zu tun hatte.

Hunde, die den WT bereits einmal bestanden haben, dürfen **kein zweites Mal** teilnehmen - **Ahnentafel und Identität** kontrollieren!

Alle teilnehmenden Hunde müssen gekennzeichnet sein, entweder durch Tätowierung oder Chip. **Hunde ohne Kennzeichnung dürfen nicht zum WT angenommen und müssen auf einen späteren WT verwiesen werden**, da es sich um eine zuchtrelevante Prüfung handelt.

Wichtig: Soll der entsprechende Hund trotzdem getestet werden, bleibt als einzige Möglichkeit, den Hund beim ortsansässigen Tierarzt neu chippen zu lassen. Diese Chipnr. wird dann in die Testunterlagen eingetragen. Die Unterlagen und die Ahnentafel werden einbehalten und an die Geschäftsstelle weitergeleitet.

Bitte beachten: Der LCD (Labrador Club Deutschland) und DRC (Deutscher Retriever Club) haben sich für eine gegenseitige Anerkennung des Wesenstestes ausgesprochen. Hierbei ist folgendes zu berücksichtigen:

1. Hunde, die den Wesenstest einmal nicht bestanden haben, dürfen einen Wiederholungstest nur im selben Zuchtverein durchführen.
2. Das Mindestalter für die Teilnahme beim Wesenstest beträgt beim **DRC 12 Monate**, beim **LCD 6 Monate**. D.h., dass der DRC nur Wesensteste vom LCD anerkennt, wenn das Mindestalter, das im DRC vorgegeben ist, eingehalten wird.
3. Der DRC erkennt Wesenstests nur für die Labrador Retriever an. Hunde anderer Retriever-Rassen können nicht zum WT zugelassen werden. Es dürfen auch Hunde ohne FCI-Papiere teilnehmen, sofern sie durch Chip oder Tätotonummer gekennzeichnet sind und die maximale Teilnehmerzahl von 9 nicht mit Labradoren mit FCI/VDH-Ahnentafeln besetzt werden kann.

2.1. Meldebestätigung

Die Meldebestätigung muss enthalten:

- a) Wegbeschreibung, Prüfungsbeginn, Hinweise auf Verpflegungsmöglichkeiten (vor Ort oder selbst mitbringen)
- b) Hinweis, dass nur Hunde mit gültigem Tollwut-Impfzeugnis, vorgelegter Original-Ahnentafel, eindeutiger Identifizierung und dem Nachweis über eine gültige Haftpflicht-Versicherung für den Hund geprüft werden.
- c) Informationsschreiben beifügen (s. Anlage)

3. Beurteilungs-Formulare

Beurteilungs-Formulare und Starterlisten erhalten Sie einige Wochen vor dem Termin von der Geschäftsstelle. Der Kopf des Formulars wird vor der Prüfung nur so weit ausgefüllt, dass die Herkunft des Hundes für den Richter nicht erkennbar ist. Die Ergänzungen erfolgen erst durch den SL, wenn das Formular vom Richter fertig ausgefüllt und unterschrieben ist.

4. Ort der Veranstaltung

Parkmöglichkeiten weit genug weg vom Testgelände kennzeichnen! Einverständnis von Gelände-Eigner und Jagd-Ausübungsberechtigtem muss vorliegen; Information an das zuständige Veterinäramt **2 Monate** vor dem Veranstaltungstermin. **Das Prüfungsgelände darf keinem der zu prüfenden Hunde bekannt sein!**

Wir weisen die Sonderleiter darauf hin, dass dem LCD e.V. für die Dauer des Tests vom Eigentümer Hausrecht auf dem Prüfungsgelände eingeräumt werden muss.

5. Ablauf des Tests

Es werden immer die Rüden vor den Hündinnen geprüft. **Läufige Hündinnen sind nicht zugelassen!**

Alle Führer kommen morgens zur gleichen Zeit und müssen bis zum Schluss bleiben; erst am Ende werden die Papiere ausgegeben. Erstellen Sie eine Starterliste, in der die Reihenfolge der Hunde festgelegt wird.

Jeder Test wird in die Ahnentafel eingetragen! Ausnahme: Bei durch den WR zurückgestellten Hunden wird der WT nicht in die Ahnentafel eingetragen. In die Starterliste werden die Hunde mit dem Ergebnis „zurückgestellt“ eingetragen.

Die Helfer dürfen dem Hund nicht bekannt sein; keinesfalls darf der Züchter oder Ausbilder als Helfer bei den jeweiligen Hunden fungieren!

6. Abrechnung

Abrechnungsformulare mit Angabe der Spesensätze erhalten Sie zusammen mit den Beurteilungsformularen von der Geschäftsstelle. Die Abrechnungen sind spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung mit allen Belegen an den Schatzmeister zurück zu schicken.

Der Richter und der Sonderleiter rechnen jeweils direkt mit dem Schatzmeister ab. Dieser überweist den Abrechnungsbetrag auf das Konto des Richters und des Sonderleiters.

Sollte im Einzelfall eine Abrechnung vor Ort notwendig sein oder Geld für Platzmiete, Munition etc. benötigt werden, fordert der Sonderleiter ca. 1 Woche vor dem WT Termin eine á-conto-Zahlung zur Kostendeckung vom Schatzmeister an. Diese wird dann mit der Endabrechnung verrechnet.

7. Veröffentlichung

Die Ergebnisse werden in der nächsten erreichbaren Ausgabe der Clubzeitung veröffentlicht, das komplette Wesenstest-Protokoll wird in die Datenbank eingegeben. Die Richter senden daher innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung die Durchschriften (müssen leserlich sein!) der WT-Beurteilungen sowie die unterschriebene Starterliste an die Geschäftsstelle.

Die zur Verfügung stehenden Wesensrichter des LCD finden Sie in der Richterliste.

Wichtig !!!

Wesensrichter dürfen Hunde aus eigener Zucht, Nachkommen von eigenen Deckrüden sowie Hunde von Ehepartnern, Lebenspartnern und sonstigen Familienangehörigen **nicht testen**.

Bei auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte an den Ressortleiter Prüfungswesen.

Hinweise zum neuen Waffengesetz (WaffG):

Wer zukünftig eine Waffe führen will, benötigt einen Waffenschein. Keinen Waffenschein benötigt, wer Jagdschein-Inhaber ist und die Waffen im Zusammenhang mit der Jagd führt. Das Schießen beim Führen eines Hundes durch einen Jagdschein-Inhaber auf jagdlichen Hundeprüfungen stellt unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen „befugte Jagdausübung“ dar.

Auch für die Sonderleiter, Trainer und Richter nicht-jagdlicher Veranstaltungen des LCD gilt ein wichtiger neuer Punkt:

Mit In-Kraft-Treten des neuen WaffG benötigt auch derjenige einen Waffenschein (Waffenbesitzkarte, WBK), welcher seine Schreckschusspistole oder -revolver führen will. Der Erwerb solcher Waffen ist nach wie vor frei, auch der Transport (wobei während des Transports Waffe und Munition getrennt aufbewahrt werden müssen und die Waffe nicht zugriffsbereit sein darf) ist erlaubnisfrei. Aber wer im freien Gelände zu Ausbildung oder Prüfung (Begleithundeprüfung, Wesenstest, Dummy-Prüfung) eine solche Waffe schussbereit dabei hat, braucht einen (so genannten kleinen) Waffenschein. Das betrifft also beispielsweise den Schützen auf dem Wesenstest oder den schießenden Dummywerfer beim Workingtest.

Eine Waffenbesitzkarte allein berechtigt nicht zum Führen einer Schusswaffe!!!!

Es „führt eine Waffe, wer die tatsächliche Gewalt darüber außerhalb seiner Wohnung, seiner Geschäftsräume oder seines eigenen befriedeten Besitztums ausübt.“

Demnach gilt ab sofort zusammenfassend: Wer die Schreckschuss-Waffe von zu Hause (erlaubnisfrei) zum eingezäunten Platz (erlaubnisfrei) transportiert (erlaubnisfrei), braucht nicht nur keinen kleinen Waffenschein, sondern auch keine Schießerlaubnis. Außerhalb von befriedetem Besitztum jedoch wird zum Schießen zusätzlich zum Waffenschein auch noch eine behördliche Schießerlaubnis benötigt.

Daher eine dringende Bitte an alle Sonderleiter für Wesensteste, alle Prüfungsleiter von Begleithundeprüfungen und Dummy-Prüfungen sowie an alle Trainingsgruppen-Leiter:

Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt auf zu Ihren regional zuständigen Ordnungsbehörden.

Dies kann die Kreispolizeibehörde oder die Kreisordnungsbehörde sein. Machen Sie genaue Angaben zur Lage des Geländes, auf dem die Prüfung bzw. der Wesenstest abgehalten werden soll. Machen Sie insbesondere Angaben darüber, ob das Gelände eingefriedet/ingezäunt ist. Erkundigen Sie sich danach, ob das Gelände ein so genannter „befriedeter Bezirk ist und als solcher nachvollziehbar von der Behörde erfasst worden ist. Eine eingezäunte Weidefläche ist in der Regel kein befriedeter Bezirk; ein eingezäunter Hofgarten ist ein solcher Bezirk. Hundeübungsplätze, wie sie z. B. der Schäferhunde-Verein regional gepachtet hat, sind im Allgemeinen befriedete Bezirke, müssen es jedoch nicht in jedem Fall sein. Da die WBK und die Schießerlaubnis personengebunden sind, müssen Sie zukünftig bei geplanten Veranstaltungen die jeweiligen Schützen (inklusive Ersatzleuten!) bereits im Vorfeld aussuchen und benennen und darauf achten, dass die entsprechenden Genehmigungen vorliegen.

Bitte denken Sie daran, dass die Anmeldung jeder Hunde-Veranstaltung bei den Veterinärämtern nach der Tollwutverordnung unabhängig von der rechtzeitigen Kontaktaufnahme nach den waffenrechtlichen Bestimmungen erfolgen muss. Bitte beachten Sie die mehrwöchigen gesetzlichen Antragsfristen, die ebenfalls vom Sonderleiter einzuhalten sind.

Sehr geehrte(r) Labrador-Besitzer(in)!

Sie haben Ihren Hund zum Wesenstest angemeldet: Dazu wollen wir Ihnen nachstehend einige Hinweise geben.

Der Labrador soll ein vorzüglicher Jagdhund und ein idealer Familienhund sein, der allen Alltags-Situationen sicher gewachsen ist. Um diese Wesensmerkmale auch in Zukunft zu erhalten, ist es erforderlich, für die Zucht geeignete Hunde frühzeitig zu ermitteln und möglichst viele Nachkommen der derzeitigen Zuchthunde zu beurteilen. Der Wesensrichter versucht, mit Hilfe bewährter Testmethoden die wichtigsten Wesensmerkmale Ihres Hundes herauszufinden. Dabei ist weniger anerzogenes, sondern vor allem spontanes Verhalten Ihres Hundes gefragt.

Für Ihren Hund ist das Ganze ein interessanter Spaziergang. In absolut friedlicher Situation wird er mit verschiedenen Menschen, optischen und akustischen Umweltreizen konfrontiert, die einen sicheren Hund nicht nachhaltig beeindrucken werden. Sie sollten während der ganzen Prüfung auf Befehle verzichten, dürfen ihn aber natürlich mit freundlichen Worten ermuntern.

Der Hund sollte möglichst nur von dem Familienmitglied vorgeführt werden, das auch zu Hause am ehesten als "Chef" von ihm akzeptiert wird. Alle anderen ihm gut bekannten Personen müssen sich während des Tests so weit entfernt aufhalten, dass er durch sie nicht abgelenkt wird.

Auf dem Prüfungsgelände darf sich nur der jeweils zu beurteilende Hund befinden, andere Hunde müssen außer Sichtweite bleiben und werden erst auf Anweisung des Sonderleiters geholt. Selbstverständlich sollte Ihr Hund noch gründlich auslaufen können, bevor er an der Reihe ist; aber bitte lassen Sie ihn nicht mit anderen Hunden bis zur Ermüdung toben.

Läufige Hündinnen können nicht am Test teilnehmen. Dasselbe gilt für kranke oder krankheitsverdächtige Hunde und solche, die durch kurz zurückliegende Unfälle oder schlimme Erlebnisse oder auch Medikamente (z.B. Reisetabletten) in ihrem Normalverhalten verändert sind. Falls dies auf Ihren Hund zutreffen sollte, sagen Sie bitte so bald wie möglich dem Sonderleiter Bescheid, damit noch ein Hund von der meist langen Warteliste eingeladen werden kann.

Für einen Wesenstest sind viele Helfer erforderlich, und wir bitten die anwesenden Hundefreunde, kleine Aufgaben mit zu übernehmen. Da auch der letzte Test noch Helfer braucht, **müssen alle Teilnehmer bis zum Schluss bleiben**; vorher werden keine Unterlagen herausgegeben. Sie müssen zum Test die Original-Ahnentafel des Hundes und seine gültige Tollwut-Impfbescheinigung (mindestens 21 Tage (gilt nur bei Erstimpfung), höchstens 12 Monate alt - oder längere Gültigkeit lt. EU-Heimtierpass, Feld: Gültig bis) sowie den Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung mitbringen und beim Sonderleiter abgeben. Ihr Hund muss durch eine Tätowierung oder einen Mikrochip eindeutig identifizierbar sein. [Bitte lassen Sie die einwandfreie Funktion des Chips einige Tage vor dem WT Termin zu Ihrer eigenen Sicherheit noch mal überprüfen – Hunde ohne Chip können nicht getestet werden.](#)

Wesenstests finden in freiem Gelände bei jedem Wetter statt. Bitte denken Sie an zweckmäßige Kleidung einschließlich Gummistiefel! Das Prüfungsgelände wollen wir so verlassen, dass wir auch beim nächsten Mal wieder gern gesehene Gäste sind.

Viel Spaß und viel Erfolg mit Ihrem Hund wünscht Ihnen

Ihr LCD-Team